



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD, CDU, B90/Grüne, FW, FDP

0016/11 - I/3

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	18.04.2011	
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2011	

Betreff:

Ausführung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) und Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO

Text:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzenden Gremien anstelle der Mitgliederwahl das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO.

2. Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer für ständige Ausschüsse gemäß § 10 GO:

SPD	4
CDU	3
Bündnis 90/Grüne	2
FW	1
FDP	1

3. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur endgültigen Entscheidung alle Grundstücksan- und -verkäufe, Tauschverträge, Optionszusagen und Erklärungen zur Begründung von Grundpfandrechten bis zum Wert von 50.000 € (die mitvereinbarten öffentlich-rechtlichen Beiträge und Kosten bleiben unberücksichtigt).

Die Zuständigkeit gilt nur, wenn der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die entsprechenden Beschlüsse einstimmig fasst und der Bauausschuss diesen Grundstücksangelegenheiten zuvor mit Mehrheit zugestimmt hat. Sie gilt nicht, wenn zuvor eine Fraktion bei dem Stadtverordnetenvorsteher die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beantragt hat.

Wetzlar, den 15.04.2011

gez. Jörg Kratkey
Andreas Altenheimer
Gerd-Rainer Michalek
Christa Lefèvre
Dr. Matthias Büger